

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anette Dieckmann

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verfahrensbeistandschaft in der anwaltlichen Praxis

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 20.11.2020 - 20.11.2020

Das landwirtschaftliche Sondererbrecht der Höfeordnung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 18.11.2020 - 18.11.2020

Das gemeinschaftliche Testament im Lichte der aktuellen Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 21.10.2020 - 21.10.2020

Update Versorgungsausgleich und Nachsorge

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 19.10.2020 - 19.10.2020

Selbststudium: Erbrechtliche Aspekte bei Patchworkfamilien

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.10.2020 - 10.10.2020

Aktuelle Entwicklungen der Rechtsprechung und Gesetzgebung zum Unterhaltsrecht

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.; 5 Stunden; 23.09.2020 - 23.09.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. Mai 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anette Dieckmann

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Behinderten- und Bedürftigentestament

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.05.2020 - 25.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. Mai 2021